

Aus dem Landtage.

Nach einem feierlichen Hochamte im St. Nicolaus-Dome fand um 11 $\frac{1}{2}$ Uhr die Eröffnung der 4. Session des krainischen Landtages statt. Es waren 28 Abgeordnete erschienen, darunter auch Se. Excellenz Freiherr von Schloißnigg. Der Herr Präsident Landeshauptmann Baron Codelli stellt der Versammlung den neuen Landeschef Se. Excellenz den Herrn Statthalter Freiherrn von Bach vor und beginnt sodann die Eröffnungsrede. Sie lautete: Hochgeehrte Versammlung! Se. Majestät unser allergnädigster Kaiser und Herr, hat mit Allerhöchstem Patente vom 18. September d. J. die Landtage der deutsch-slavischen Länder auf den 23. November einberufen; diesem Rufe folgend, haben wir uns heute hier versammelt, um das Wohl des Landes nach besten Wissen und Gewissen zu fördern. Mit wahren Bedauern muß ich Sie von dem Tode eines hochgeschätzten und thätigen Mitgliedes des sel. Bürgermeisters und Landesauschußrathes M. Ambróz in Kenntniß setzen. Sein Andenken zu ehren, und die Theilnahme an dem Falle kundzugeben ist Ihnen gewiß selbst Bedürfnis, und daher überflüssig, daß ich Sie eigens dazu auffordern sollte. Sie werden zwei Wahloperate zu prüfen haben. Weitere Mandatsniederlegungen sind von Seiten des Grafen Gustav Auersperg, Michael Baron Zojs und Lambert Luckmann in den letzten Stunden eingelangt. Aus dem Ihnen vorliegenden Rechenschaftsberichte werden Sie die Thätigkeit des Landesauschusses und den Umfang der Geschäfte desselben entnehmen und zugleich beurtheilen können, in wiefern der Landesauschuß dem in ihn gesetzten Vertrauen nachgekommen ist. — Ich habe in mir das feste Vertrauen, daß Sie meine Herren, bei den Berathungen nur das Beste des Landes verfolgen werden ohne jede Nebenrückicht; Se. Excellenz der Herr Landeschef aber wird gewiß die Bestrebungen dieses Landtages kräftig unterstützen — und so kann ich diese meine Worte mit dem in Oesterreich weiten Gauen den einstimmigen Wiederhall findenden Rufe schließen: Hoch dreimal hoch unserer k. k. Apostolischen Majestät Kaiser Franz Josef I.“ In diesen Ruf stimmte die Versammlung und das zahlreich versammelte Publikum mit begeisterten Hoch und Slava ein.

Se. Excellenz Statthalter Freiherr von Bach ergreift das Wort. „Nachdem ich als neuer Landeschef von Krain heute das erste Mal die Ehre habe, in diesem hohen Landtage zu erscheinen, so erlaube ich mir, Sie zu begrüßen. Dieser Landtag wird zahlreiche Gesetze zum Besten des Landes zu beschließen haben; ich werde mich glücklich schätzen, Sie zu unterstützen; bei dem redlichen Bestreben, das mich beseelt, zu Ihrer erprieslichen Thätigkeit beizutragen, hoffe ich auch ein freundliches Entgegenkommen der geehrten Versammlung. Ich habe die Ehre im Auftrage Sr. Excellenz des Herrn Staatsministers (vom 13. d. M.) dem hohen Landtage das Allerhöchste Manifest und das Allerhöchste Patent (vom 18. und 20. September) zu übergeben; (welche Vorlage und Mittheilung an die Landtage der westlichen Länder Se. k. k. Apostolische Majestät der Kaiser mit Handschreiben vom 7. d. M. Sr. Excellenz dem Herrn Staatsminister anzubefehlen geruhten). Ich habe die Ehre, beide Allerhöchsten Aktenstücke in beiden Sprachen — der slovenischen und deutschen — hier niederzulegen. Als Regierungsvorlagen wollen Sie entgegennehmen: 1. Das Gemeindegesetz und die Gemeindegewahlordnung zu neuerlicher Berathung, und 2. die projektirte territoriale Eintheilung der künftigen Bezirkshauptmannschaften Krains zur Begutachtung.“

Nachdem Se. Excellenz der Herr Statthalter geendet, schritt man zur Prüfung der Wahloperate in Betreff der neueingetretenen Herren Abgeordneten Excellenz Baron Schloißnigg und Dr. E. H. Costa, und genehmigte dieselben. Hierauf verlas der als provisorischer Schriftführer fungirende Herr Abgeordnete von Langer das Manifest und das Patent in beiden Sprachen.

Prof. Dr. Bleiweis nimmt das Wort (slovenisch): Wir haben gehört die Botschaft Sr. Majestät des Kaisers. Diese Botschaft ist so wichtig und zugleich so bedeutungsvoll für alle Völker Oesterreichs, daß ich mich bestimmt sehe, einen doppelten Dringlichkeitsantrag zu stellen: 1. Sr. Majestät unserm allergnädigsten Kaiser eine Adresse zu votiren, und 2. für die Abfassung derselben einen Ausschuß von 5 Mitgliedern zu wählen. Der Präsident stellt die Unterstützungsfrage, wird unterstützt. Präsident: Nachdem dieser Antrag unterstützt ist, werde ich ihn für eine der nächsten Sitzungen zur Begründung auf die Tagesordnung setzen. (Ruf: Dringlichkeitsantrag). Dr. Bleiweis: Dringlichkeitsantrag. Präsident: So bitte ich das hohe Haus, hierüber abzustimmen, diejenigen Herren, welche den Antrag als Dringlichkeitsantrag erklären, bitte ich (wird unterbrochen von) Dr. Toman (slovenisch): Bitte ums Wort, ich möchte über diesen Antrag sprechen. Präsident: Sobald er als Dringlichkeitsantrag erklärt wird. Dr. Toman: Ich möchte deshalb gerne früher darüber sprechen, weil es sich darum handelt, ob der Antrag ein solcher ist, über den die Frage besteht, sei er ein Dringlichkeitsantrag oder nicht, deshalb bitte ich, früher darüber sprechen zu können, weil es nach der Abstimmung zu spät wäre. Präsident: Sie haben das Wort. Dr. Toman: Mein Freund Herr

Dr. Bleiweis hat den Antrag gestellt, und er hat Recht gehabt, daß er ihn gestellt. Dieser Antrag ist ganz im Geiste des slovenischen Volkes. Der Kaiser hat hochherzig allen Völkern seines Reiches die Bahn frei gemacht. Das kaiserliche Manifest ist von hoher Bedeutung für uns alle, weil es zurückgreift auf die historischen Erinnerungen, auf die alten Rechte, auf das alte Herkommen der Völker, mit einem Worte, weil es zurückgreift auf das Oktober-Diplom, welches alles dies gewährleistet.

Unser Kaiser will mit den Landtagen verhandeln, als den natürlichen Factoren in der Behandlung der staatsrechtlichen Frage, und wir werden uns an die Anordnung des Kaisers halten, oder mit ihr fallen. Sehen wir nach, was die Februar-Verfassung für ein Bau gewesen, sehen wir nach, wie sich ihr Meister ausgezeichnet hat, sie war auf dem §. 13 erbaut, und ihr Meister hat uns in ihr einen Bau geschaffen, ohne Grundstein und ohne Fenster, es war tiefe Finsterniß in diesem Baue und er bot keine Aussicht, er war wankend, weil in ihm kein Boden war für Licht, für Autonomie, für altes Recht. Unsere Brüder in Ungarn, Croatien haben das gleich im Beginne eingesehen! Meine Herrn nun ist das kais. Manifest vom 20. Semtember erschienen und ein Sonnenstrahl hat wieder mein Herz getroffen, deshalb habe ich jetzt gesprochen — unser Kaiser und Herzog greift zurück auf das alte Recht unseres Landes und Volkes und der helle Mond erleuchtet nun die Finsterniß, die bisher geherrscht. (Bravo — Bravo — Slava — Slava).

Abgeordneter Luka Svetec: Die geehrten Herren Vorredner haben die Wichtigkeit der kaiserl. Botschaft und die Dringlichkeit einer Adresse betont. Daß es nicht nöthig ist, die Wichtigkeit der Botschaft erst zu beweisen, kann ich aus der Thatsache begründen, daß der Ruf zur Umkehr laut genug nicht bloß von den Völkern sondern selbst von deren im Reichsrathe versammelt gewesenen Vertretern erhoben wurde. Se. Majestät hat diese Rufe gehört, die Umkehr angeordnet, die Bahn frei gemacht und den Völkern es frei gegeben, die Rechtsgrundlage für die künftige Constituirung des Reiches selbst festzustellen. Ich brauche also nicht erst die Wichtigkeit zu beweisen. Es handelt sich darum, und das ist dringend, daß die Constitution begründet, daß die Autonomie geschaffen, die Machtstellung des Reiches gesichert und die Gestaltung der einzelnen Königreiche und Länder auf Grundlage des historischen Rechtes ermöglicht werde. Ich glaube, es ist doch gewiß dringend auch aus dem Grunde, weil es nicht geziemend wäre, lange zu debattiren, da der erhabene Herr ein solches Wort zu uns gesprochen. Die Ehrfurcht und die Ueberzeugung sollen uns für die Dringlichkeit bestimmen und deshalb unterstütze ich den Antrag mit aller Entschiedenheit.

Der Präsident läßt über die Dringlichkeit abstimmen, und das Resultat zeigte, daß der Dringlichkeitsantrag mit 17 gegen 11 Stimmen abgelehnt wurde; für die Dringlichkeit hatten gestimmt: Dr. Bleiweis, Dr. Costa, Kapelle, Klemenčič, Koren, v. Langer, Rozman, Svetec, Dechant Toman, Dr. Toman und Zagorc.

Nach der hierauf vorgenommenen Wahl der Schriftführer (Dr. E. H. Costa mit 16 und Herr v. Langer mit 10 Stimmen) schloß der Präsident diese erste Sitzung. — Nächste Sitzung morgen.

Die Regierung Innerösterreichs im Jahre 1790.

II.

B. Polizei.

Diese hatte vor wenigen Jahren noch kein besonderes Departement in Graz ausgemacht, sondern es bestand lediglich ein Polizeikommissär, welcher aber das Geschäft nicht nach dem heutigen System zu leiten hatte.

Mittlerweile gerieth die Leitung dieses Geschäftes, unter der Oberaufsicht der Landesstelle, an den Stadtmagistrat, mit dessen Mitwirkung selbes ohnehin jederzeit verknüpft war. Allein da dieser mit einem Chaos so vieler anderer Geschäfte, schwerer als ein asiatisches Kameelthier, überladen ist, so spannte er die letzten Kräfte an, ein Geschäft, dem er unmöglich die gehörige Aufmerksamkeit widmen konnte, von sich zu wälzen, und es gelang ihm.

Mit dem 5. November 1789 erschien ein neues Polizeiregulative, welches ganz Innerösterreich überhaupt und die Hauptstadt Graz insbesondere angeht. Zu gleicher Zeit bekam die Polizeiaufsicht ein besonderes Departement, unter der Benennung einer Polizeidirection für Innerösterreich.

Dieses Departement hat einen Direktor, der den Titel eines innerösterreichischen Subernalraths führt, und zwei Kommissäre. Die Oberaufsicht führt noch immer unmittelbar das Landesgubernium.

In dem oben angeführten Regulative vom 5. November 1789 kommen 30 Punkte vor, welche die Polizeidirection theils selbst, theils durch Mitwirkung des Magistrats zu besorgen hat. Dann sind noch 91 andere Punkte, worüber sich die Polizeiaufsicht im Allgemeinen verbreiten soll.

Unter den letzten Punkten liest man im 59. Abschnitte, daß die Privathäuser im Sommer um 10 und im Winter um 9 Uhr; die Kaffee-

und Wirthshäuser hingegen, ohne Unterschied der Jahreszeit, um 11 Uhr Nachts geschlossen werden sollen. Will jedoch Jemand sein Schankhaus — sei es von Kaffee, Wein oder Bier — länger offen halten, so muß er eine besondere Erlaubniß bei der Direktion suchen. (Wegen Erlegung einer gewissen Geldsumme kann man die sogenannte Lizenz auf ein ganzes, halbes oder Vierteljahr, oder auch nur auf einen Monat oder einige Tage erhalten).

Uebrigens macht unsere löbliche Polizei für die Sicherheit, für die Keulichkeit und Ordnung der Stadt — nach menschlicher Thunlichkeit, wozu sie auch 30 Soldaten hat. Diese Zahl ist für die Stadt und ihre weit herauslaufenden Vorstädte zu gering. Noch einmal so viele und gut disziplinierte auf den Weinen zu halten, wäre gar nicht überflüssig.

Wir können hier nicht unterlassen, im Vorbeigehen zu sagen, daß es Leute gibt, die sich bei jedem kleinen Gebrechen über die Polizeiaufsicht lustig zu machen pflegen. Was kann die Polizei dafür, wenn sich ein Betrunkener an irgend einem, zur Nachtszeit in öffentlichen Gassen stehenden Wagen die Nase blutig stößt, wenn ein anderer bei bereits ausgestorbenem Schimmer der Stadtlaternen in einem Misthaufen fällt, deren es, besonders im Winter, die ganze Nacht hindurch in allen Ecken und selbst mitten auf Hauptstraßen immer genug gibt.

C. Kreisamt.

Die ersten politischen Instanzen in allen (deutschen) Erbländern des Hauses Oesterreich sind die Kreisämter, mit denen auch die Schulenkommisariate verbunden sind, und mit denen man auch die Steuerämter verknüpft hätte, wenn das josephinische Steuersystem zu Stande wäre gebracht worden. Der Vorgesetzte bei dem Kreisamte ist der Kreishauptmann. Die Kreise werden in Verwaltungsbezirke eingetheilt und hängen unmittelbar von dem Landesgubernium ab.

Das innerösterreichische Landesgubernium hat zehn Kreisämter unter sich, wovon in Steiermark fünf, in Kärnten zwei und in Krain drei sind.

Unter allen ist der Grazer Kreis der wichtigste, man mag ihn in Rücksicht auf die Volksmenge oder auf die Menge der Geschäfte betrachten, die darin abzuhandeln sind. Schon das gibt ihm einen großen Vorzug und Glanz, daß die Hauptstadt aller innerösterreichischen Provinzen in seinem Schooße liegt.

Fast keine Stelle ist so sehr mit Arbeiten überhäuft und an die öffentlichen Geschäfte gleichsam angeschmiebet, als die Kreisämter. Der Landmann, der Bürger, der Soldat, und selbst der Adel sucht bei dieser Stelle theils Schutz, theils Recht, theils Begünstigungen, theils andere Entscheidungen. Die Kreisämter sind fast immer mit Besichtigungen, Kommissionen und andern Vorkehrungen überladen.

Wenn also bei irgend einer Stelle Thätigkeit, Rechtschaffenheit und unermüdeter Eifer für das allgemeine Beste nothwendig ist, so sind diese Eigenschaften bei dem Personale eines Kreisamtes gewiß vorzugsweise unentbehrlich.

D. Magistrat.

Im Jahre 1715 bestand das Rathspersonale des Grazer Magistrats aus 12 Räten, deren Namen und Wappen auf dem Zifferblatte der dasigen Rathshuhrenuhr zum ewigen Andenken prangen. Unter diesen war ein Bürgermeister und ein Syndikus — letzterer eigentlich das Fac totum — begriffen.

Unter der Regierung Kaiser Josephs des zweiten wurde das Rathspersonale bei seiner Organisation 1785 auf einen Bürgermeister und 6 Räte und einen Sekretär, der zugleich den Dienst eines Rathsprotokollisten besorgen sollte, beschränkt. Der Magistrat bekam aber bei dieser Gelegenheit um $\frac{1}{3}$ Theil mehr Geschäfte über sich, als er deren vorher hatte.

Dem jeweiligen Bürgermeister (dessen Amt durch 4 Jahre dauert, nach deren Verlauf immer entweder ein neuer gewählt oder der vorige bekräftigt wird) sind Präsidialgeschäfte, mündliche Streitigkeiten, deren es täglich 20—30 gibt, dann das Kriminalrichteramte, welches letztere er aus Mangel des Personals beinahe ganz allein auf sich zu nehmen hat; den Räten aber die politischen Justiz-, Matrimonial- und Wechselgeschäfte, womit im Allgemeinen das adeliche Richteramte verknüpft ist, zugewiesen.

Wird eine Rathskategorie erledigt, so muß dieselbe in Folge der bestehenden allerhöchsten Vorschrift dergestalt durch den Konkurs besetzt werden, daß eines von den kompetirenden, von der Landesstelle vorgeschlagenen Individuen, durch Mehrheit der Stimmen der bürgerlichen Ausschufsmänner (deren es 30 an der Zahl gibt) gewählt werde.

Indessen ist es wahr, daß, nachdem nur in allen erforderlichen Wissenschaften gründlich bewanderte Männer in Vorschlag gebracht werden, der Magistrat seit seiner letzten Organisation an Ansehen viel gewonnen hat; obgleich die so manche Hohlköpfe und Naseweise verkennen. Zum Beweis dessen dienet unter andern die Beförderung des gewesenen, vorzüglich geschickten Bürgermeisters, Herrn Johann Berscheny, zum innerösterreichischen Appellationsrath.

Endlich gehören noch zu dem Rathspersonale zwei sogenannte Rathsausultanten, deren Bestimmung ist, sich allerlei praktische Geschäftskenntnisse eigen zu machen und sich so zu verwenden, wie sie von dem Vorsitzenden bestimmt werden, um einst irgend eine Rathskategorie mit Ehre bekleiden zu können.

Wir können nicht unterlassen, einige Bemerkungen, die dem Grazer Publikum selbst ziemlich bekannt sein müssen, hier beizufügen.

a) Das Rathspersonale ist zu klein, als daß es nicht befürchten sollte, sobald nur ein Individuum erkranket, in die Klemme zu gerathen, wenn auch zur Bearbeitung der Referate die Nachstunden aufgeopfert werden, in welchen doch der Arbeitende ausruhen soll.

b) Noch mehr auffallend ist es, daß bei diesem Magistrat der betreffende Sekretär bisher die ihm zugewiesenen Geschäfte habe bestreiten können. Ist der Sekretär krank, so ist auch der Rathsprotokollist krank, und doch müssen die Geschäfte ihren ordentlichen Gang gehen. Ist es hier nicht nöthig, ein wenig zu hehen oder Mirakel zu wirken?

Die Besoldung eines Rathes ist, sowohl in Rücksicht der von Zeit zu Zeit immer mehr zunehmenden Theuerung der Lebensmittel, als auch

der Geschäfte und des Charakters sehr gering. Ein Mann, der jetzt 600 fl. jährlich hat, ist noch kein so großer Herr, als einer, der vor 300 Jahren nur 60 fl. Einkünfte hatte.

Politische Revue.

Die Grundprincipien des Programmes der selbstständigen croatischen Nationalpartei für die Lösung der ersten königlichen Proposition sind: 1. Die Erhaltung des einheitlichen Bestandes der Gesamtmonarchie und dieser in ihrer Position als Großmacht. 2. Principielle Anerkennung der gemeinsamen Angelegenheiten, zur gemeinschaftlichen constitutionellen Behandlung derselben. 3. Eine beschließende Gesamtvertretung der Gesamtmonarchie, begründet auf einer gleichberechtigten Vertretung aller hierzu berufenen Factoren und auf eine dieser Vertretung verantwortliche Gesamtregierung. 4. Behufs Ausarbeitung der Gesetzentwürfe soll aus der Mitte des Agramer Landtages eine Deputation an Sr. Majestät entsendet werden, um im Einverständnisse mit der betreffenden Deputation des ungarischen Landtages vorzugehen. 5. Der Erfolg der gegenseitigen Berathungen ist vom Agramer Landtag der Sanction Sr. Majestät zu unterbreiten. 6. Im Falle des Nichtgelingens der definitiven Erledigung dieser Fragen sind aus den in dieser Angelegenheit gefaßten landtäglichen Beschlüssen keine Folgen hinsichtlich der staatsrechtlichen Stellung dieser Königreiche zu deduciren.

„Hetilap“ schreibt: Wenn Croatien wider Erwarten das Februar-Patent annähme und in die Reihe der übrigen österreichischen Provinzen eintreten wollte, so könnten wir das nicht hindern, doch nimmer als gefällig anerkennen, noch dazu einwilligen, bedauernd, an Croatien eine Stütze zu verlieren. Für die Vertheidigung der Monarchie und sichernde Rechtsprincipien habe Ungarn einen den Ausgleich allein ermöglichenden Standpunkt eingenommen und werde denselben auch ferner festhalten.

Die Frage, ob den Banatafel-Assessoren (Banatafelrätthen) Sitz und Stimme im croatischen Landtage zugestanden werden soll, bildete in den Ausschusssitzungen den Gegenstand außerordentlich lebhafter Debatten, welche nach dem gegenwärtigen Stande der Dinge zu urtheilen auch in den ersten Landtagsitzungen von einem sehr intensiven Interesse begleitet sein werden, weil hinsichtlich des Vorganges bei den Deputirtenwahlen mannigfache Reclamationen eingelaufen sind. — Die Haupteinwendungen, welche man gegen die Wahlen der Grenzdeputirten erhoben hat, bestehen theilweise darin, daß die Wahlen nicht in den Stabsorten abgehalten wurden, andererseits darin, daß einige Personen nicht mit absoluter, sondern mit relativer Stimmenmehrheit zu Vertretern gewählt worden sind.

Die „Dest. Ztg.“ schreibt: „Die „große Conferenz“ in Pest, deren Resultate der abwesende Deak gebilligt haben soll, könnte uns fast irre machen an dem Ernst der bisher zu Gunsten des Ausgleiches, d. h. des möglichen Ausgleiches zu Tage getretenen Kundgebungen. Ungarn vorn, Ungarn hinten, Ungarn überall: — aber wo bleibt das Reich, wo bleiben die gemeinsamen Angelegenheiten, in denen gleichwohl der Kern und der Schwerpunkt der staatsrechtlichen Fragen liegt? Vom geschäftlichen Standpunkte aus begreifen wir es wohl, daß man im ersten Anlauf den höchsten Preis fordert, um beim Handel herüber und hinüber nachlassen zu können, und doch noch einen entsprechenden Nutzen zu haben, aber wir hätten gehofft, daß man die geschäftliche Seite nicht so vorzugsweise herausgekehrt. Wir hätten lieber unterhandelt, statt gehandelt. Gewiß ist das vorliegende Programm nicht das letzte Wort Ungarns. Aber Staatsmännern und Patrioten ziemt es, sich ehrlich zu verständigen; sie sollen es verschmähen, invicem se circumscribere oder, weniger elegant als im Justinianischen Latein in unserer Sprache gesprochen, sich gegenseitig über's Ohr zu hauen.“

Der siebenbürgische Landtag wurde am 20 d. M. in Klausenburg eröffnet. In einem kaiserlichen Rescript wird der Landtag aufgefordert, die Regelung des staatsrechtlichen Verhältnisses von Siebenbürgen reichlich zu erwägen und diese Frage bei dem innigen Verbande, in welchem Siebenbürgen zur ungarischen Krone steht, in richtig verstandenem Interesse beider Länder einer endgiltigen Lösung zuzuführen. Das Rescript legt dem Landtage als alleinigen Berathungsgegenstand die Revision des ersten Gesetzartikels des siebenbürger Landtags von 1848 über die Vereinigung Ungarns und Siebenbürgens zur neuerlichen eingehenden Berathung vor, sowie auch der ungarische Landtag zur Revision des siebenten Gesetzartikels von 1848 aufgefordert werden wird.

Die kaiserliche Verordnung, betreffend die Auflassung der Passrevisionen an den Grenzen des Reiches, lautet: „Um dem Personenverkehr in Meinem Kaiserreiche eine weitere Erleichterung zuzuwenden, finde ich nach Anhörung Meines Ministerrathes anzuordnen, wie folgt: 1. Die im Punkte 1 Meiner Verordnung vom 9. Februar 1857 auf die Grenzen des Staatsgebietes beschränkten Passrevisionen haben auch dort im Allgemeinen sofort zu entfallen. 2. Dagegen ist jeder Reisende, sowohl In- als Ausländer, verbunden, auf allfälliges amtliches Verlangen über seine Person und die Mittel zu seinem Unterhalte sich auszuweisen. 3. Meinen betheiligten Ministern und Hofkanzlern bleibt es vorbehalten, in Fällen, wo die Sicherheit oder die öffentliche Ordnung des Reiches durch Krieg, innere Unruhen oder sonstige Ereignisse bedroht erscheint, die Widrigung der Pässe an den Reichsgrenzen überhaupt, oder für ein bestimmtes Grenzgebiet, oder zu Reisen aus und nach bestimmten Staaten zeitweise wieder einzuführen. 4. Mit dem Vollzug dieser Verordnung werden die betreffenden Centralstellen betraut. Schönbrunn, 6. November 1865. Franz Joseph m. p. Graf Belcredi m. p.“

Der Wiener Correspondent der „Times“ nimmt anläßlich dieses jüngsten Erlasses der österreichischen Regierung den Grafen Belcredi gegen den Vorwurf der Reaction in Schutz und meint, er habe bereits weit mehr liberale Maßregeln als sein Vorgänger angeordnet.

Eine Entschließung des Kaisers vom 18. November ordnet an, daß alle von galizischen Civil- und Militärgerichten seit 1863 wegen politischer Verbrechen, Vergehen und Uebertretungen (mit denen nicht anderweitige strafbare Handlungen concurriren) zuerkannten, bisher unabgebüßten Freiheitsstrafen nachzusehen und die deshalb Verhafteten unverzüglich in Frei-

heit zu setzen sind. Auch sind die wegen derlei Handlungen noch anhängigen Untersuchungen sistirt und die in Untersuchungshaft Befindlichen auf freien Fuß zu setzen. — Die Befriedigung über diese Amnestie ist allgemein.

Auf der in Karlsruhe eröffneten deutsch-österreichischen Postconferenz wird Oesterreich für die Ermäßigung des Briefporto's auf 2 Silbergroschen, respective 10 Neukreuzer stimmen und man hält sich für überzeugt, daß dieser Vorschlag durchdringen wird, wenn auch Preußen noch Schwierigkeiten macht, das als höchsten Satz 3 Silbergroschen oder 15 Kreuzer beibehalten wissen will.

Wie man hört, will der Finanzminister an die Nordbahn die Auforderung ergeben lassen, sich bezüglich des von derselben projectirten neuen Prioritätsanlehens auszuweisen und für den Fall, als sich die nöthige Anzahl der Actienzeichner nicht fände, die Emission dieses neuen Anlehens sistiren. Noch ein anderer Schlag bedroht die Nordbahn, der aber vom Publikum mit Freuden aufgenommen werden kann, da er in dessen Interesse geführt wird. Schon lange genug, bisher aber immer vergeblich, wurde gegen die Tarifprivilegien der Nord- und Südbahn Klage geführt und darauf hingewiesen, wie durch diese Exemtionen der Industrie die empfindlichsten Verluste bereitet werden. Nun scheint das Ende dieses Separatismus gekommen zu sein. Das Handelsministerium hat den Auftrag erhalten, eine Revision der Bahntarife vorzunehmen und dieselben in der Weise zu normiren, wie dies die Rückfichten der Billigkeit erheischen. Wann das Handelsministerium zur Erledigung dieser sehr wünschenswerthen Arbeit gelangen wird, ist freilich zweifelhaft, da man gegenwärtig in den Bureaux dieses Ministeriums mit der Abfassung des österreichisch-englischen Handelsvertrages beschäftigt ist, der binnen kürzester Zeit schon in die Oeffentlichkeit gelangen soll.

Laut Circular der schleswig'schen Postdirection sind die „Kieler Zeitung“, die „Schleswig-Holstein'sche Zeitung“ und die „Ipsloer Zeitung“ durch Verfügung des Freiherrn v. Jeditz, vom 17. d. M. ab, für den Umfang des Herzogthums Schleswig verboten.

Das bedeutendste Ereigniß des Tages ist die italienische Thronrede, obwohl sie etwas wesentlich Neues nicht enthält. Der König sprach von der „Wiederherstellung der Autonomie Italiens“, worunter er die Lösung der römischen und venetianischen Angelegenheit im italienischen Sinne versteht, von der Beendigung des Konfliktes mit Rom durch „die Macht der Ereignisse“, von neuen Kämpfen, welche bevorständen, von der Nothwendigkeit, „auf dem Wege der nationalen Politik offen vorzuschreiten“, und verspricht, daß das unternommene große Werk den Nachkommen vollendet hinterlassen werden müsse. Das Alles klingt sehr kühn und unternehmungslustig; der Sinn ist jedoch wohl einfach der, daß das nationale Programm aufrechterhalten werden solle; daß die Aktion bald wieder beginnen soll, wird nicht gesagt. Von einer Armeereduction ist keine Rede, wohl aber nur von „neuen Opfern“. Garibaldi erschien ganz unverhofft in Florenz um die Aktionspartei im Parlamente zu einigen und zu einem festen Gange zu formiren. Nachdem König Viktor Emanuel die Anerkennung Italiens von Seite Baierns und Sachsens in seiner Thronrede betont hat, so ist nicht daran zu zweifeln, daß dieselbe als vollzogene Thatsache angesehen werden kann. Es wird denn auch aus Florenz bereits gemeldet, daß Italien dem Abschlusse des Handelsvertrages mit dem Zollverein zustimmt. Daß die plötzliche Bekerung Baierns und Sachsens ihre Spitze gegen Oesterreich richtet, ist nicht zu bezweifeln. — Das Wiener Correspondenz-Bureau erklärt, daß in der Thronrede des Königs Victor Emanuel nicht die Stelle: „Neue Kämpfe sind unvermeidlich“, vorkomme. Die bezügliche Stelle in den italienischen Telegrammen laute: „Wenn zur Vollendung der Geschichte Italiens neue Prüfungen auftauchen sollten, so bin ich gewiß, daß sich dessen tapfere Söhne abermals um mich schaaren würden. Sollte die moralische Kraft der Civilisation die Oberhand behalten, so würde der reife Verstand der Nation nicht ermangeln, davon Nutzen zu ziehen etc.“

Der „Moniteur“ enthält den Bericht des Marschalls Randon, gefolgt von dem k. Dekrete, welches eine theilweise Reduction der Armee anordnet. Bei der k. Garde werden sieben Bataillons aufgelöst, bei der Garde- und Linien-Cavallerie wird die sechste Escadron, bei der Linien-Infanterie werden zweihundert Compagnien, bei der Artillerie vierzig Batterien aufgelöst. Die Carabiniers werden in ein Regiment verschmolzen, welches einen Theil der k. Garde ausmachen wird. Ueber einige andere Auflösungen folgen die Details. Es werden drei neue Bataillone algerischer Tirailleurs errichtet. Die Reduction wird im Wege des Ausdienens (extinctions) stattfinden, bis die Cadres die nunmehr bestimmte Grenze erlangt haben. Die Hälfte der offenwerdenden Stellen wird denjenigen Officieren verliehen werden, deren Verwendung entfallen ist.

Aus Madrid wird berichtet: Die Westmächte haben wegen der Blockade von Chili ernstliche Vorstellungen erhoben.

Aus Athen wird berichtet: Minister Deligeorgis hat seine Demission eingereicht, Bulgarij ist mit der Bildung eines neuen Cabinets beauftragt. Graf Sponneck soll abreisen.

lokales und Provinziales.

— (Die Generalversammlung der Mitglieder der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Krain*) fand am 22. d. M. im Rathhaussaale statt. Nach der Begrüßung durch den Präsidenten, den um Krains Volkswirtschaft hochverdienten Herrn Fabelis Terpine, und der Verlesung des Geschäftsberichtes des Centralausschusses, stellte der Filialvorstand für Kronau auf Grundlage einer von ihm verfaßten Denkschrift den Antrag, bei der hohen Regierung und bei dem hohen krainischen Landtage die locale Zusammenstellung der Aemter erster Instanz zu beschwören, dem entgegen das Mitglied des Centralausschusses Herr Bürgermeister Dr. Costa mit der Motivirung, daß bei der anzuhoffenden Autonomie die untersten politischen und Finanzbehörden entfallen dürften, den Uebergang zur Tagesordnung beantragte, was auch per majora angenommen wurde. Hierauf folgten die Separat-anträge der Gesellschaftsmitglieder und die Vorträge der Gesellschafts-

filialen, aus denen wir für heute als von besonderem Interesse Folgendes hervorheben: Es beantragt Herr Ludwig Dimic, k. k. Forstverwalter in Ufking, die Creirung einer Forstsektion bei der Gesellschaft, welchem Antrage Herr Bürgermeister Dr. Costa mit dem Amendement beitrifft, es solle vorläufig ein Comité von vier Forstmännern constituirt werden, das sofort mit dem Centralausschusse in die weitere Berathung über eine gewünschte Forstsektion treten solle. Dieser Antrag wird angenommen und werden fünf Comitémitglieder: die Herren Ludwig Dimic, Graf Barbo, Herr Likar (in Adelsberg), Herr Witschl, fürstlicher Auersperg'scher Forstmeister in Unterkrain, und Herr Schollmayer (der in Laibach sein Domizil hat) gewählt. — Herr E. Pour stellt nach längerer Ausführung des Themas, daß die krainische Sparkasse ihrer Bestimmung: dem Grundbesitze durch Darlehen aufzuhelfen, nicht entsprechende, schließlich den Antrag: die löbliche Landwirtschaftsgesellschaft wolle im Interesse der krainischen Landwirthe beschließen, es sei an den hohen Landtag das Ansuchen zu leiten, derselbe möge geeignete Schritte bei der hohen Regierung thun, daß die krainische Sparkasse als Landesanstalt erklärt würde und die Verwaltung derselben an den Landesauschuß übergehe; ferner, daß die Statuten derselben den Zeit- und Landesbedürfnissen entsprechend geändert würden. Nach einer heftigen Replik gegen die von Herrn Pour vorgebrachten, die Curatoren und Direktoren der Anstalt treffenden Anschuldigungen durch Herrn Wallitsch, beantragt Herr Dr. Drel, nachdem auch der Präsident und die Herren v. Langer und Gutmann zu Gunsten der Sparkasse gesprochen, den Uebergang zur Tagesordnung, was auch angenommen wird. Der Gesellschaftssekretär Dr. Bleiweis brachte hierauf die von den Filialen berichtlich eingebrachten Anträge in Verhandlung. — Einen weiteren Gegenstand der Besprechung und längerer Debatten war die von Herrn Ritter von Guttmannsthal angeregte Waldfrage Krains, an deren Erörterung sich die Herren Graf Barbo, Dr. Drel, v. Langer, Gutsbesitzer Ott, Dimic und der Sekretär Dr. Bleiweis beteiligten und in der man über speziellen Antrag des Herrn v. Guttmannsthal ganz besonders um die genaue Beachtung des §. 31 des Servitutenauslösungsgesetzes bei der hohen Regierung dringend zu ersuchen beschloß. — Es wurde beschlossen, die Berichte der Verhandlungen der Landwirtschaftsgesellschaft, wie sie in slovenischer Sprache in den „Novice“ erscheinen, in Separat-abdrücken an die Mitglieder hinauszugeben, um so einerseits dem gerechten Ansprüche jener Mitglieder, die nur slovenisch verstehen, gerecht zu werden, und andererseits nicht durch etwaige eigene Uebersetzung der jährlich erscheinenden Verhandlungen ins Slovenische der Vereinskasse neue Kosten zu verschaffen. — Der Antrag zur Veranstaltung einer Landwirtschaftlich-industriellen Ausstellung in Laibach im Jahre 1867 zur Erinnerung an den 100jährigen Bestand der Landwirtschaftsgesellschaft wurde in allen seinen fünf Punkten angenommen und der Centralausschuß ermächtigt, mit dem hohen Landesauschusse, der Handels- und Gewerbekammer, der Stadtgemeinde Laibach und dem Aushilfskassenvereine in Berathung zur Durchführung dieser dem Lande gewiß höchnützlichen Manifestation des heimischen Fleißes und Fortschrittes zu treten, sowie sich bis zu einer Summe von 1000 fl. als Beitrag zu den dafür entfallenden Kosten einzulassen; von welcher Summe jedoch der größtmögliche Theil durch Eröffnung einer Subscription unter den Gesellschaftsmitgliedern zu decken versucht werden solle. — Ein von Herrn Pour gestellter und des Längern begründeter Antrag: an den hohen Landtag das Ersuchen um Errichtung einer niederen Forstschule für Krain gelangen zu lassen, wird nach längerer Debatte, an der sich die Herren Dezman, Schollmayer, Sekretär Dr. Bleiweis und der Antragsteller beteiligten, nach der vom Herrn Sekretär eingebrachten Modification: daß an der niederen Ackerbauschule ferner ein theoretisch-praktischer Lehrkurs über Forstwissenschaft verbunden werde — mit großer Majorität angenommen. — Schließlich erfolgte die Zuerkennung einer öffentlichen ehrenden Anerkennung an die Obst- und Maulbeerbaumzüchter: Pfarrer Kesch und Herrn Ritter von Guttmannsthal und die Zuerkennung der silbernen Medaille an den in der Feichtinger Gegend rühmlich bekannten, seit 20 Jahren thätigen Pomologen Sifrer. Nachdem noch die Gesellschaftsrechnung pro 1864 und das Präliminare pro 1865 vorgelegt und die Aufnahme eines Ehrenmitgliedes: Sr. Durchlaucht Fürst Georg Schönburg zu Waldenburg, Besitzer der Herrschaften Laas und Zirknitz, und 39 wirklicher Mitglieder vorgenommen worden, richtete der Herr Präsident an die Versammlung die Bitte, um fernere gütige Unterstützung und Förderung der edlen Zwecke der Gesellschaft und schloß die von sehr ausgezeichneten Landwirthen besuchte Versammlung.

— Tagesordnung für die am 25. d. M., Nachmittags 5 Uhr, im Gemeinderathssaale stattfindende ordentliche Sitzung der Handels- und Gewerbekammer: Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls; Mittheilung der Eingabe des Herrn Michael Angelo Freiherr v. Zois vdo. 15. November l. J., womit derselbe seine Mandatsniederlegung als Ersatzmann der Kammer, sowie als Abgeordneter des krainischen Landtages, der Kammer anzeigt; Mittheilung der eingelangten Correspondenzen; Vortrag in Betreff der einzuleitenden Ergänzungswahlen der Handels- und Gewerbekammer für die Jahre 1866 und 1867; Berathung über die Zuschrift der k. k. Landesregierung vom 8. November l. J., Z. 12,579, bezüglich der Ernennung von Mitgliedern zum Filial-Comité für die Pariser Industrie-Ausstellung; Bericht des in der Sitzung vom 10. Juli l. J. zusammengestellten und in der Sitzung vom 3. November l. J. wieder berufenen Comité's, bezüglich der Feststellung des Präliminars und der Kammer-Umlage pro 1866; allfällige Separat-Anträge.

— Sonntag Abends ist „Beseda“ in der Citavnica. Außer 6 Gesangspiegen kommt eine nach der zweiten Scene des dritten Actes von Schiller's „Wilhelm Tell“ paraphrasirte Scene unter dem Titel: „Zmaga domoljubja“, zur Aufführung. Anfang halb 8 Uhr Abends. — Gestern, als am Vorabend seines Namensfestes, wurde unserm hochverehrten Patrioten Herrn Prof. Dr. Bleiweis von den Sängern der Citavnica eine Serenade gebracht.

— Auch der zweite Arbeitsabend der Damen in der Citavnica war sehr besucht; das edle Unternehmen gedeiht vortreflich. Aus Neumarkt sandte Frau Megušar 4 Paar Kinderschuhe — vielen Dank!

*) Den ausführlichen Bericht beginnen wir im nächsten Blatte. Ann. der Reb.

— (Kinderspital). Frau Baronin Cobelli, Gemalin des Hrn. Landeshauptmann, ist als Gründerin und mit einem Jahresbeitrage von 5 fl. dem Elisabeth-Kinderspitale beigetreten, desgleichen Herr Dr. Emil Ritter von Stöckl und Gemalin mit je 5 fl. jährlich. — Das gestern ins Kinderspital überbrachte erste Kind, (ein Knabe), erhielt durch die menschenfreundliche Anordnung unseres edlen Patrioten Fidelis Terpinc ein Sparkassabüchel per. 25 fl. zur Erinnerung an das Faktum, daß es eben als Erstes in das neue Institut aufgenommen worden.

Das Sekretariat.

— Die Herren Landtagsabgeordneten Graf Gustav Auersperg von Motriz, Baron Michael Zois, und Herr Lambert Luchmann (die beiden letzteren Vertreter der Handelskammer) haben ihre Mandate zurückgelegt. Die Handelskammer wählt am 2. Dezember neue Abgeordnete; der Großgrundbesitz wird jedoch später zur Ersatzwahl schreiten.

— Herr Dr. Toman hat am 15. d. M. das Sekretariat der Handels- und Gewerbekammer angetreten.

— Der „Matica“ ist Herr Bürgermeister Sebastian Šavnik in Krainburg als Gründungsmitglied beigetreten.

— Der Stadtgemeinde Rudolfswerth (Neustadt) wurde vom k. k. Finanzministerium im Einverständnisse mit dem Staatsministerium zum Zwecke der Erweiterung des Gemeindepitals die Auflegung einer Effectenlotterie mit 120,000 Losen à 50 fr. gegen Entrichtung der halben 10perc. Pottotaxe bewilligt. Geldprämien und Geldeffecten sind jedoch von der Verlosung ausgeschlossen.

— Man schreibt uns aus Adelsberg, daß die dortige Casino-angelegenheit einen für das Fortbestehen dieses Vereines stets bedrohlicheren Charakter annehme, was wir im Interesse der nationalen Sache nur freudig begrüßen können, da mit dem Absterben des Casino auch Adelsberg eine Citavnica erhalten würde. Die für Sonntag (26. d. M.) anberaumt gewesene Generalversammlung der Mitglieder des Casino-vereines findet nicht statt.

— Die Herren Präsident Lambert Luchmann, Vicepräsident Samassa und Kammerrath Holzer sollen diese ihre Stellen in der Handelskammer niedergelegt haben.

— Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt eine Pränumerations-einladung der mit nächstem Jahre als Tagesblatt erscheinenden „Zukunft“ bei. Der Jahrespränumerationsbetrag ist auf 16 fl. gestellt.

Statuten

des Kranken-Unterstützungs- und Versorgungs-Vereines in Laibach.

Zweck des Vereines. §. 1. Der Verein hat den Zweck, seine in Laibach domicilirenden Mitglieder in Krankheitsfällen, und bei in Folge derselben oder durch Unglücksfälle oder Alter herbeigeführter erwiefener Erwerbsunfähigkeit zu unterstützen, und beim Absterben eines Mitgliedes seiner hinterlassenen Familie nach Zulaß des Vereinsvermögens eine Aus-hilfe zu leisten.

Aufnahme in den Verein. §. 2. Der Beitritt zum Vereine ist jedem Eigenberechtigten bis zum 60. Lebensjahre gestattet. Die Aufnahme geschieht über vorgegangene schriftliche oder mündliche Anmeldung bei der Direction, welche den Gesuchsteller binnen 8 Tagen von der Gewährung oder bei obwaltenden Umständen von der Abweisung seines An-suchens schriftlich, doch ohne Angabe der Gründe ihres Beschlusses, zu verständigen hat. Jedes Mitglied erhält bei der Aufnahme ein Büchle-chen, welches die Statuten enthält und in das seine geleisteten Einzah-lungen und die genossenen Unterstützungen eingetragen werden. §. 3. Beim Eintritte in den Verein hat jedes Mitglied eine Einschreibgebühr von Einem Gulden öst. W. entweder sogleich oder in längstens zehn wöchent-lichen Raten à 10 kr. zu entrichten. Außerdem hat jedes Mitglied zehn Kreuzer öst. W. wöchentlich zu entrichten; wobei es jedoch jedem Mitgliede frei steht, seinen Beitrag auch für mehrere Wochen vorhinein zu erlegen. Diese Beiträge werden von den Vereinskassieren, deren je einer in jeder Stadt- und Vorstadt-pfarre seinen Wohnsitz hat, und zwar an jedem Sonn-tage eingesammelt. — §. 4. Als besondere Wohlthäter des Vereines wer-den alle jene Menschenfreunde angesehen, welche durch irgend einen belie-bigen Beitrag, durch Legate ic., die Zwecke des Vereines fördern. Ihre Namen werden in ein eigenes Gedenkbuch eingetragen und öffentlich be-kannt gemacht.

Unterstützung der Mitglieder. §. 5. a) Im Erkrankungs-falle eines Vereinsmitgliedes wird demselben vom Tage des vom Vereins-uarzte bestätigten Beginnes seiner Krankheit, von der Vereinsdirection all-wöchentlich ein Betrag von zwei Gulden öst. W. als Unterstützung der vom Vereinsuarzte bestätigten Krankheitsdauer ausbezahlt, welcher Betrag, sobald es die vorhandenen Mittel gestatten, auch erhöht werden kann. Sollte ein Mitglied in ein öffentliches Krankenhaus untergebracht werden, so erleidet die Ausbezahlung der vorbezogenen wöchentlichen Unterstützung an seine Familie keine Einbuße, oder es wird ihm über sein Ansuchen diese Gebühr in der Reconvalescenz nach dem Austritte aus dem Kran-kenhause für die ganze Krankheitsdauer auf einmal ausbezahlt. b) Des-gleichen wird bei in Folge von Krankheit, eines Unglücksfalles oder des Alters eingetretener, erwiefener und durch das Zeugniß des Vereinsarztes bestätigten Erwerbsunfähigkeit eines Vereinsmitgliedes demselben während der Dauer dieser Erwerbsunfähigkeit eine wöchentliche Unterstützung ver-abreicht, deren Höhe sich nach den Kräften des Vereinsvermögens und darnach richtet, daß die Krankheitsunterstützungen, welche als die Haupt-aufgabe des Vereines betrachtet werden, dadurch selbst keinen Abbruch er-leiden. c) Im Falle des Ablebens eines Vereinsmitgliedes wird seiner hinterlassenen hilfsbedürftigen Familie ebenfalls nach Maßgabe der Kräfte des Vereinsvermögens und wenn die sub a und b angeführten Unter-stützungen die Vereinscassa nicht vollends in Anspruch nehmen, ein ent-sprechender Betrag als einmalige Unterstützung ausbezahlt. — §. 6. In jeder Pfarrkirche der Stadt und der Vorstädte Laibachs wird jährlich eine heil. Messe für das Seelenheil der Lebenden und verstorbenen Vereins-mitglieder gelesen, wozu sowie zu dem Leichenbegängnisse eines jeden Mit-gliedes alle übrigen Mitglieder eingeladen werden. — §. 7. Auf die in §. 5 bezeichneten Unterstützungen hat ein Vereinsmitglied und rückständig

dessen hinterlassene Familie, und zwar in den Fällen a und c nach Ver-lauf dreier Monate vom Tage des Eintrittes des ersteren in den Verein, auf die sub b ausgesprochene Subvention aber erst ein Jahr nach seinem Eintritte in den Verein Anspruch. §. 8. Der Bezug der Krankheitsun-terstützungen findet nicht statt: a) während der Dauer einer von dem Vereinsmitgliede vollstreckten Straf-, Corrections- oder Untersuchungshaft; b) wenn die Krankheit von dem betreffenden Mitgliede selbst verschuldet ist, und in einer gesetzwidrigen Handlung ihren Grund hat. Auch wenn in Folge einer derartigen Krankheit gänzliche Erwerbsunfähigkeit eintritt, hat der Betreffende keinen Anspruch auf eine Vereinsunterstützung. (Schluß folgt.)

Veränderungen im Klerus.

Franz Strukel, Neopresbyter, kommt nach Čateš als Pfarr-cooperator.

Erinnerungstafel

(aus dem Intelligenzblatte der Laibacher Zeitung).

- Am 25. November. 3. ref. Feilbietung der dem Andreas Janes von Wiesgarn gehörigen Realität; Schätzwerth 600 fl. (Bez. A. Gotschee.)
- 3. ref. Feilbietung der dem Martin Resek von Wojansdorf gehörigen Realitäten; Schätzwerth 1246 fl. (Bez. A. Mättling).
- 3. ref. Feilbietung der dem Mathe Kunio von Welzberg gehörigen Rea-lität; Schätzwerth 275 fl. (Bez. A. Černembl).
- 3. ref. Feilbietung der dem Mathäus Floriančić von Prádastl gehörigen Mühle (Bez. A. Krainburg).
- Am 27. November. 3. ref. Feilbietung der dem Peter Čelešnik von Ober-lai bach gehörigen Realitäten; Schätzwerth 1336 fl. (Bez. A. Oberlai bach.)
- 3. ref. Feilbietung der dem Georg Kump jun. gehörigen Subrealitäten; Schätzwerth 2225 fl. (städt. del. Bez. G. Neustadt).
- 3. ref. Feilbietung der dem Jos. Šupančić von Šučuna gehörigen Realität; Schätzwerth 1500 fl. (Bez. A. Siltich).
- 3. ref. Feilbietung der dem Herrn Josef Jelloušek von Ober-Brem ge-hörigen Realität; Schätzwerth 3652 fl. (Bez. A. Senožid).
- 3. ref. Feilbietung der dem Mathäus Bartol von Grib gehörigen Rea-lität; Schätzwerth 1240 fl. (Bez. A. Reifnik).
- Am 28. November. 3. ref. Feilbietung der dem Simon Kotnik von Verh gehörigen Realität; Schätzwerth 804 fl. 40 kr. (Bez. A. Laas).
- 3. ref. Feilbietung der dem Josef Pleven von Moste gehörigen Realität; Schätzwerth 3217 fl. 80 kr. (Bez. A. Stein).
- 3. ref. Feilbietung der dem Lorenz Keršic gehörigen Realität; (Bez. A. Oberlai bach).

Verstorbene.

- Den 21. November. Helena Persin, Inwohnerin, alt 53 Jahre, in der Grabdtscha-Vorstadt Nr. 37, an der Lungenlähmung.
- Den 22. November. Der Frau Katharina Podkrajšek, Realitätenbesitzerin, zu Gubovio bei Idria, ihr Sohn Karl, Schüler der 1. Normal-Klasse, alt 8 Jahre, in der Stadt Nr. 131, an der brandiger Bräune.

Lottoziehungen.

N. I. Lottoziehung am 22. d. M.

In Wien: 78. 83. 76. 71. 45. In Graz: 20. 72. 1. 42. 43.

Wochenmarkt in Laibach am 22. November.

Erbäpfel Mz. fl. 1.26, Rinsen Mz. fl. 4.80, Erbsen Mz. fl. 4.—, Pisolen Mz. fl. 4.50, Rindschmalz Pfund fr. 50, Schweineschmalz Pfund fr. 42, Speck frisch Pfund fr. 28, Speck geräuchert Pfund fr. 40, Butter Pfund fr. 45, Eier Stück 2 kr., Milch Mz. fr. 10, Rindfleisch Pf. 14 bis 16 kr., Kalbfleisch Pf. fr. 20, Schweinefleisch Pf. fr. 19, Schöpfenfleisch Pf. fr. 9, Hühnel jr. Stück fr. 28, Lauben Stück fr. 10, Heu Cent. fl. 1.52, Stroh Cent. fl. 1.30, Holz hartes 30zöllig Klafter fl. 8.50, weiches Kft. fl. 6.50, Wein rother Gimer fl. 13, weißer Gimer fl. 14.

Coursbericht	20. Nov.		21. Nov.		23. Nov. (tel. Durchschnitts-cours)
	Geld	Waare	Geld	Waare	
In österreich. Währung zu 5%	59.90	60.—	60.—	60.62	—
" rückzahlbar " 2 1/2%	98.50	99.—	98.50	99.—	—
" von 1864	85.80	85.90	85.85	86.—	—
Silberanlehen von " 1864	72.50	73.50	72.50	73.50	—
Nationalanlehen 5%	67.70	67.90	67.60	67.80	65.10
Metalliques 5%	64.60	64.80	64.40	64.50	65.10
Verlosung 1839	138.—	138.50	138.—	138.50	—
" 1860 zu 500 fl.	83.90	84.10	84.40	84.50	85.05
" 1864	76.60	76.70	76.80	76.90	—
Como-Rentischeine 42 L. austr. . . .	18.—	18.25	18.—	18.25	—
Grundentlastungs-Oblig. von Krain	84.—	86.—	84.—	86.—	—
Steiermark	86.50	87.50	87.—	88.—	—
Nationalbank	771.—	773.—	771.—	773.—	776.—
Kreditanstalt	157.60	157.70	158.50	158.60	159.90
Wechsel auf London	108.25	108.40	107.90	108.—	107.80
Silber	108.—	108.25	107.80	108.—	107.50

100.

Glück bei Wutscher!

2

Zur Erinnerung an den großen Haupttreffer von 250,000 fl., welcher im Juni bei mir gewonnen wurde, findet

am 1. Dezember

wieder die Ziehung der k. k. 1864er Lose statt, wozu ich den ersten Treffer unter meinen Promessen schon am Lager habe.

Joh. E. Wutscher.

103

Anzeige.

1

In das am 19. d. M. feierlich eröffnete Elisabeth-Kinderspital (Polana Nr. 67) werden von heute an arme kranke Kinder von 1 1/2 bis vollendetem 14. Jahre unentgeltlich aufgenommen.

Ordinationsstunden im obbenannten Kinderspitale vorläufig täglich von 9 1/2 bis 10 1/2 Uhr Vormittags.

Laibach, am 20. November 1865.

Von der Direction des Elisabeth-Kinderspitales.